

**Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für**  
 **Kfz-Händler,  -Handwerker,  -Hersteller oder  -Teilehersteller**  
**gem. § 41 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person (z. B. Firmeninhaber oder Geschäftsführer) mit Geburtsdatum und Anschrift, falls abweichend von Firmenanschrift:

\_\_\_\_\_

„Ich beantrage die Zuteilung von roten Dauerkennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgenden Hinweise der Zulassungsbehörde zur Kenntnis genommen zu haben“.

### **1. Erforderliche Antragsunterlagen**

- Elektronische Versicherungsbestätigung zum Abruf (eVB-Nr.)
- Gewerbeanmeldung
- Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) Belegart „0“ (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- SEPA-Lastschriftmandat (für die Kfz-Steuer)
- Aktueller Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER)  
Einen Antrag können Sie im Internet unter [www.kba.de](http://www.kba.de) abrufen. Richten Sie Ihre schriftliche Anfrage mit Ihren Personendaten und amtlich beglaubigter Unterschrift oder vergrößerter Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises/Passes und persönlicher (nicht beglaubigter) Unterschrift an Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg.

### **2. Allgemeine Hinweise**

Die Erlaubnis kann nur Inhabern von Gewerbebetrieben erteilt werden. Ein solcher liegt vor, wenn

- mindestens ein Geschäftsraum (Büro),
- Stellplätze außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes,
- eine entsprechend dem angemeldeten Kfz-Gewerbe hinreichend ausgestattete Werkstatt bzw. Herstellungsstätte (kann bei reinem Kfz-Handel entfallen) und
- ein nach außen erkennbarer Hinweis auf den Gewerbebetrieb (Firmenschild)

vorhanden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel